



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

Einstellung von „Springerkräften„ für KiTas durch die Gemeindeverwaltung

Sachverhalt:

Die Personalsituation in den Kindertagesstätten ist nach wie vor massiv angespannt. Eine Entlastung ist derzeit kaum absehbar, eher ist eine weitere Verknappung von Fachpersonal im Bereich Kinderbetreuung auch künftig zu erwarten. Neben einer grundsätzlichen Belastung aller Kitas ergeben sich für einige Einrichtungen besonders große Herausforderungen – zum Beispiel aufgrund unbesetzter Stellen und einer hohen Personalfuktuation. In diesen Einrichtungen ist eine kindgerechte Betreuung, Bildung und Erziehung kaum noch möglich.

Zur Entlastung der Personalsituation in den Kitas und evtl. zu erwartenden Förderkürzungen durch Überschreitung des Personalschlüssels in Kitas entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung vor, Springerkräfte als eigenes Personal einzustellen und mittels eines Personalüberlassungsvertrages den Trägern mit Trägervereinbarungen in Neubiberg zur Verfügung zu stellen.

In der Gemeinde Kirchheim wird dieses Modell seit mehreren Jahren erfolgreich und zufriedenstellend für die dortigen Kitas und Mitarbeiter praktiziert.

Vorteile für die Kitas:

- Unterstützung/Entlastung des aktuellen Personals sowie Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit zur langfristigeren Personalbindung

Vorteile für die Fachkräfte:

- Arbeiten und kennenlernen der Verschiedenen Einrichtungen und Arbeitsweisen
- Möglichkeit der vollständigen Übernahme in den Personalstamm des Trägers

Aufgaben der Gemeindeverwaltung:

- Einholung der „Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung“ bei der Bundesagentur für Arbeit durch die Gemeinde
 - Einstellung der Springerkraft
 - Einsatzplanung in Absprache mit den Trägern
- Die Personalverantwortung einschließlich der Einsatzplanung obliegt dem Ordnungsamt/Sachgebiet Schulen-KiTas

Der TVöD SuE – Einstufung von Springkräften

Für Erzieher ist laut TVöD die Eingruppierung S8a TVöD (SuE) vorgesehen.

Die jährlichen Personalkosten belaufen sich nach Rücksprache mit der Personalverwaltung in o.g.



Sachgebiet: Ordnungsamt

Eingruppierung auf insgesamt rund 90.000 € pro Springerkraft.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5316 abrufbar):

- Anlage 1: Informationen zur Eingruppierung nach TVöD (SuE)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die Schaffung eines kommunalen Springerpools von pädagogischen Fachkräften durch die Gemeindeverwaltung mit maximal einer/zwei/drei Stellen in Vollzeit mit einer Eingruppierung bis zu EG S8a TVöD-SE. Die Stellen sind im Stellenplan 2023 vorzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung umgehend in die Wege zu leiten.
3. Sofern bereits eine Einstellung noch im HHJahr 2022 erfolgen sollte, werden überplanmäßige Ausgaben hierfür bewilligt.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.